



## Beitragsordnung

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.04.2022. Gültig ab 01.05.2022.

### §1 Beitragspflicht

1. Die Mitglieder sind gem. §6 der Satzung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind als wichtigste Einnahmequelle die Existenzgrundlage des Vereins.
3. Die Beitragszahlung ist Bedingung für die Teilnahme am Sportbetrieb.

### §2 Beitragssätze unbegrenzte Mitgliedschaft

1. Der Tanzsportclub „Lausitz“ Cottbus e. V. besteht aus zwei Tanzsportgruppen **Paartanz** und **Fitnessstanz** (AROHA, Solotanz). Aufgrund der unterschiedlichen Trainingsstruktur in den einzelnen Tanzsportgruppen unterscheiden sich die Beiträge.
2. Der ermäßigte Beitrag gilt für Empfänger der Grundsicherung für Arbeitslose (ALG II), Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende.
3. Die ruhende Mitgliedschaft kann bei außergewöhnlichen Ereignissen schriftlich beim Vorstand beantragt werden und bedarf der Zustimmung des Vorstandes, z.B. bei
  - a. längeren Krankheiten
  - b. vorübergehenden Einschränkungen durch berufliche Tätigkeiten
  - c. katastrophen-/pandemiebedingten Trainingseinschränkungen
  - d. der Betreuung Angehöriger
4. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten.
5. Mit der Aufnahmegebühr sind im Voraus die Beiträge der ersten 2 Monate der Mitgliedschaft zu entrichten.
6. Mit der Aufnahme in den Verein/ mit dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung kann einmalig vom Mitglied die gewünschte Mitgliedschaft gewählt werden. Ein Wechsel der Mitgliedschaft ist zum Jahreswechsel möglich. Der Wechsel muss schriftlich angezeigt werden.
7. Ein unterjähriger Wechsel kann in Ausnahmefällen beim Vorstand beantragt werden und bedarf der Zustimmung des Vorstandes.



Personengruppe/Mitgliedschaft	Beitrag (pro Monat)	Beitrag (pro Training)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Teilnehmer Paartanz	17 Euro	entfällt	10 Euro
Teilnehmer Paartanz ermäßigt	10 Euro	entfällt	10 Euro
Teilnehmer Fitnessstanz	14 Euro	entfällt	10 Euro
Teilnehmer Fitnessstanz FLEX*	5 Euro	3 Euro	10 Euro
Teilnehmer Fitnessstanz ermäßigt	8 Euro	entfällt	10 Euro
Teilnehmer Paartanz + Fitnessstanz	20 Euro	entfällt	10 Euro
Teilnehmer Paartanz + Fitnessstanz ermäßigt	12 Euro	entfällt	10 Euro
Ruhende Mitgliedschaft	5 Euro		entfällt

\* Diese Mitgliedschaft kann bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Schichtarbeit) schriftlich beim Vorstand beantragt werden und bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

### §3 Beitragssatz begrenzte Mitgliedschaft

1. Zur Mitgliedergewinnung wird beim Neueinsteiger- und zugehörigem Aufbaukurs eine befristete Mitgliedschaft für die Dauer des Kurses angeboten. Sie beträgt **10 Trainingseinheiten**, welche in der Regel wöchentlich stattfinden.
2. Die befristete Mitgliedschaft endet automatisch mit Beendigung des jeweiligen Kurses, spätestens nach 3 Monaten.
3. Stellt der Teilnehmer eines Aufbaukurses **unmittelbar nach Beendigung des Kurses** einen Antrag auf Vollmitgliedschaft, so entfällt die sonst übliche Aufnahmegebühr von 10 € für eine Mitgliedschaft beim Tanzsportclub „Lausitz“ Cottbus e.V.
4. Der Mitgliedsbeitrag der begrenzten Mitgliedschaft ist vollständig vor dem Kursbeginn zu entrichten.

Personengruppe/Mitgliedschaft	Beitrag (einmalig)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Neueinsteiger bzw. Aufbaukurs	70 Euro	entfällt

### §4 Fördermitglieder

1. Fördermitglieder können ehemalige Vereinsmitglieder aber auch Personen sein, welche den Tanzsportclub in seiner Zielstellung finanziell unterstützen. Der Mindestförderbeitrag beträgt 5 € / monatlich.

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 05.04.2022. Gültig ab 01.05.2022.